

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	06.04.2016	Vorberatung
Rat	20.04.2016	Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb Energie der Gemeindewerke Ruppichteroth

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, hat die Pflichtprüfung für das Geschäftsjahr 2014 durchgeführt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) zum 31.12.2014 ist dieser Verwaltungsvorlage als Anhang 1 beigelegt. Wie daraus zu ersehen ist, schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem Gewinn in Höhe von 6.302,17 € ab. Die Bilanzsumme beträgt 353.224,58 €.

Zusätzliche Angaben zum Geschäftsverlauf im Jahre 2014 und der weitergehenden Entwicklung des Energiebetriebes sind dem als Anhang 2 beigelegten Lagebericht zu entnehmen.

Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes wurde an die Fraktionsvorsitzenden versendet.

Die Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW steht noch aus. Ich gehe jedoch davon aus, dass sie den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Prüfungsvermerk nicht ergänzen wird und nach Feststellung des Jahresabschlusses den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Über das Ergebnis des Geschäftsjahres und zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes Energie werden ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, sowie die Betriebsleitung in der Sitzung berichten.

Der Jahresgewinn soll wie folgt verwendet werden:

- Einstellung in die allgemeine Rücklage 6.302,17 €

Gemäß der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung ist der Rat der Gemeinde neben der Feststellung des Jahresabschlusses mit Gewinnverwendungsbeschluss auch für die Entlastung des Betriebsausschusses zuständig. Der Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung.

Die Feststellung des Jahresabschlusses musste zurückgestellt werden, weil hier die steuerlichen Wirkungen des Ausweises der Beteiligung an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zu prüfen waren (hier verweise ich auf die ausführlichen Informationen in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 07.09.2015 in dem dann lediglich der Jahresabschluss 2014 des Abwasserbetriebes beraten worden ist).

Die Thematik führt nach eingehender Prüfung zu keiner Änderung des bereits in 2015 aufgestellten und geprüften Abschlusses. Es bleibt aufgrund der Anordnung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises bei dem handelsrechtlichen Ausweis der Beteiligung im kommunalen Abschluss der Kernverwaltung. Steuerlich wird die Beteiligung jedoch nach wie vor beim Betrieb gewerblicher Art *Eigenbetrieb Energie* ausgewiesen. Somit kann auf eine Besteuerung des durch die Ausgliederung der Wasserversorgung gestiegenen Wertes der Beteiligung verzichtet werden. Es bleibt ein höherer Verwaltungsaufwand, da keine Einheitsbilanz erstellt werden kann und der Sachverhalt in einer separaten Steuerbilanz berücksichtigt werden muss. Dieser Nachteil ist jedoch in Anbetracht der erheblichen steuerlichen Vorteile zu vernachlässigen.

Formell sollte hier jedoch noch ein Beschluss des Rates über die Einlage des 2. Geschäftsanteiles erfolgen, damit die steuerliche Zuordnung eindeutig gewährleistet ist.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde hat nach Gründung der GWR GmbH im Dezember 2013 in seiner Sitzung vom 20.02.2014 beschlossen, den ersten Geschäftsanteil in Höhe von 25.000,- € dem Eigenbetrieb Energie zu widmen.

Mit Ausgliederung der Wasserversorgung in die GWR GmbH mit Wirkung 01.01.2014 ist ein zweiter Geschäftsanteil in Höhe von 26.000,- € entstanden. Dieser wurde zwar konkludent dem Eigenbetrieb Energie zugeordnet, jedoch wurde dies nicht ausdrücklich als Beschluss gefasst (Hinweis: diese Notwendigkeit bestand auch nicht, sollte jedoch aufgrund des Eingriffs der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises für eine rechtsichere steuerliche Zuordnung nachgeholt werden).

Beschlussvorschlag:

a) Jahresabschluss 2014

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2014 des Energiebetriebes Entlastung.

Der Rat der Gemeinde stellt, vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss des Energiebetriebes der Gemeindewerke Ruppichteroth für das Jahr 2014 mit einer Bilanzsumme von 353.224,58 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 6.302,17 € fest und beschließt, den Jahresgewinn in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Rat der Gemeinde erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2014 des Energiebetriebes Entlastung.

b) Widmung 2. Geschäftsanteil Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH

Der Rat der Gemeinde beschließt, die Beteiligung an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH mit ihrem 2. Geschäftsanteil in Höhe von 26.000,-- € in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Eigenbetrieb Energie einzulegen, so dass alle Beteiligungen an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH (Geschäftsanteil 1 und 2) dem steuerlichen Betriebsvermögen des BgA Energie zuzurechnen sind.

Ruppichteroth, den 22.03.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Anhang:

1. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- u .Verlustrechnung, Anhang)
2. Lagebericht